

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	14 (1943)
Heft:	5
Rubrik:	Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Verantwortlich für diese Rubrik: Franz F. Otth

Basel. Völlig unerwartet verschied hier an einem Herzschlag Professor Dr. med. Rudolf Staehelin, Ordinarius für innere Medizin an der Universität Basel und Direktor der Medizinischen Klinik des Bürgerspitals. Er stand im 68. Lebensjahr.

Basel. Der Basler Regierungsrat hat Dr. Karl Günther, von Rheinfelden, zurzeit Lehrer am aargauischen Lehrerinnenseminar, zum Direktor des kantonalen Lehrerseminars gewählt an Stelle des nach Zürich gewählten Dr. Walter Guyer.

Beringen. (Schaffh.) Kranken- und Altersasyl Ruhesitz. Im Berichtsjahre 1942 stehen 13 Austritten 15 Eintritte gegenüber. Von den Ausgetretenen starben 7 Pfleglinge. Von den 15 neu Aufgenommenen standen 8 im Alter von 72 bis 82 Jahren. Ende Jahr waren im Asyl 18 männliche und 24 weibliche Pfleglinge, also total 42. Die Betriebsrechnung schließt bei 56 451 Fr. Einnahmen und 58 714 Fr. Ausgaben mit einem Defizit von 2 263 Fr. ab. Die Stiftung „Freibettenfonds und Unterstützungskasse“ hat sich von 80 821 Fr. auf 78 375 Fr. verringert. Angesichts dieser Finanzlage kam das Asyl nicht an einer Erhöhung des Pflegegeld-Minimums vorbei, das längst nicht mehr mit der herrschenden Teuerung Schritt hielt. Seit 1. Januar 1943 beträgt das Pflegegeld-Minimum anstatt Fr. 2.75 Fr. 3.—, was immerhin noch bei weitem nicht die Selbstkosten deckt. Das 29. Dienstjahr im Asyl Ruhesitz war für den Hausvater Herrn H. Kägi zugleich das 40. Dienstjahr seit seiner Aussendung von St. Chrischona in der inneren Mission.

Couvet (Neuch.) Des améliorations sont en vue dans le bâtiment de l'Hôpital de Val-du-Travers: les sonneries d'appel, partant des chambres des malades, seront remplacées par une signalisation silencieuse. Elle est constituée par des lampes électriques, avec signaux dits de tranquillisation, donnant l'assurance au malade que son appel a été entendu. Un éclairage de secours sera installé dans la salle d'opérations. On envisage d'autres transformations dans le bâtiment, en particulier à la cuisine qui sera pourvue d'un appareil de cuisson neuf.

Genf: Dem Großen Rat wurde vom Staatsrat beantragt, die Gebäulichkeiten des Hotel Beau-Séjour zum Preise von Fr. 450 000.— zu erwerben zwecks Erweiterungs des Kantonsspitals. Die erforderliche Summe soll von dem am 7. Mai 1941 bewilligten Kredit zur Finanzierung des Ausbaues der Polikliniken entnommen werden. — Nach der Auffassung des Staatsrates soll das Hotel Beau-Séjour in ein Spital für Rekonvaleszenten und chronische Fälle umgebaut werden. Im Kaufpreis ist das gesamte Inventar des Hotels inbegriffen.

Lugano. L'Hôpital de Lugano vient de s'enrichir de nouveaux locaux. Il s'agit de deux salles opératoires dotées des perfectionnements les plus modernes quant à l'outillage, à l'éclairage et à la ventilation. En outre, on a modernisé l'installation radiologique, avec un appareil ultra-nouveau de Siemens et aménagé des locaux pour les assistants et les réunions administratives. Le vestibule est orné d'une belle fresque de Mario Chiattone et la chapelle de sculptures de Fiorenzo Abbondio.

Neuhausen. Kürzlich ist das neue, nach modernsten Grundsätzen erstellte Wohlfahrthaus der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen a. Rh. eingeweiht worden. Direktor Oskar Frey, Präsident des Verwaltungsrates, begrüßte in seiner Ansprache u. a. Vertreter der kantonalen Regierung, der Gemeinde Neuhausen, leitende Damen des Schweiz. Verbandes Volksdienst, dem der Betrieb übergeben wurde, sowie die Vertreter der Arbeiter und Angestellten.

Riaz (Fr.). L'Hôpital de Riaz a soigné 924 malades avec une moyenne de 151 journées, soit en tout 55 379

journées. La situation de l'Hôpital exige un agrandissement et de nouvelles réparations; la création d'une maternité s'impose. Au cours d'une réunion des délégués des communes gruériennes intéressées à l'Hôpital de Riaz, le médecin-chef M. le Dr L. Perroulaz a démontré la nécessité d'un agrandissement et de la création d'une maternité. Il y a deux projets en présence; l'un prévoit la maternité à Bulle et l'autre à Riaz. Une commission d'experts est chargée d'établir un programme de construction. La commission de l'hôpital se prononcera définitivement.

Wattwil. Das 52. Betriebsjahr des Togg. Krankenhauses weist neuerdings wieder eine Frequenzzunahme auf. Es wurden pro 1942 intern als Spitalpatienten 1911 behandelt während 36173 Pflegetagen. Die Zahl der ausgeführten Operationen betrug 1330, gegenüber 1308 im Vorjahr. Das Krankenhaus war während des ganzen Jahres gut, während längerer Zeit sogar maximal besetzt, doch mußten keine Begehren um Aufnahme abgewiesen werden. Die durchschnittliche Bettenbesetzung betrug 82,58 Prozent. (102 Patienten.) Die Betriebseinnahmen belaufen sich auf Fr. 305 964,12, die Betriebs-Ausgaben auf Fr. 319 052,85, so daß sich ein Defizit in der Höhe von Fr. 13 088,73 ergibt bzw. pro Krankentag und pro Patient 36,1 Rappen. Das Ergebnis ist befriedigend wenn man in Betracht zieht, daß die Kosten der Erstellung einer Wasserenthärtungsanlage und einer Küchenventilation mit zusammen Fr. 14 930,80 direkt über die Betriebsrechnung gebucht wurden und ferner aus der laufenden Rechnung Fr. 5 674,56 auf die Bauschuld abgeschrieben wurden. Letztere beträgt per Ende Dezember 1942 noch Fr. 27 000.—. Der Fond bestand hat eine Erhöhung um Fr. 3 132,60 erfahren und beträgt nun Fr. 279 071,51. Dem Jahresbericht ist erstmals eine detaillierte Berechnung der Durchschnittskosten beigegeben, darnach kosten pro 1942: der Krankentag Fr. 7,715, der Pflegetag (inkl. Personal) Fr. 5,45.

Zug. Im Bürgerspital fanden im Jahr 1941 total 1264 Patienten (Vorjahr 1219) mit 37 465 Pflegetagen (Vorjahr 34 777) Aufnahme. Die durchschnittliche Besetzung hat sich erneut verbessert und betrug bei total 135 Krankenbetten 76 Prozent. Dabei ist festzustellen, daß zeitweise in einzelnen Abteilungen die Besetzung bis zu 99 Prozent stieg. Den vermehrten Einnahmen von Fr. 72 000.— stehen Fr. 62 000.— Mehrausgaben gegenüber, so daß sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Budget zwar um Fr. 10 000.— erhöhte, gegenüber dem Vorjahr aber trotz Steigerung der Krankentage um rund Fr. 20 000.— verminderte. Es ist dies die Auswirkung der Kriegszeit auf die Lebenshaltung.

Zürich. Zum Oberarzt am Institut für physikalische Therapie des Kantonsspitals Zürich hat der Regierungsrat Dr. med. Albert Böni, von Schänis (St. Gallen), in Zürich, bisher stellvertretender Oberarzt, gewählt.

Zürich. Der Regierungsrat wählte zum Vorsteher und Hauptlehrer der Abteilung für berufliche Bildung der kantonalen Lehrerbildungsanstalt (Oberseminar) mit dem Titel eines Direktors: Dr. phil. Walter Guyer von Wermatswil-Uster, zurzeit Direktor des kant. Lehrerseminars Basel, zum Direktor der Abteilung für allgemeine Bildung der kantonalen Lehrerbildungsanstalt (Unterseminar): Dr. Hans Schälchlin, von Zürich, Direktor des bisherigen kantonalen Lehrerseminars Küschnacht.

Pour une Maternité en Gruyère

La direction de l'hôpital de Riaz s'occupe depuis plusieurs années d'un projet de construction d'une maternité comme annexe de l'hospice.

Au cours d'une réunion des délégués des communes gruériennes intéressées à l'hôpital, M. Louis Perroulaz, médecin-chef de l'institut, a démontré la nécessité d'un agrandissement et de la création d'une maternité. Il y a deux projets en présence: l'un prévoit la maternité

à Bulle et l'autre à Riaz. Une commission d'experts composée de MM. Jungo, directeur des constructions fédérales, Virieux et Lateltin, architectes cantonaux à Lausanne et à Fribourg, est chargée d'établir un programme de construction. Puis la commission de l'hôpital se prononcera définitivement d'ici à quelques mois.

Krankenschwestern tagen

Der Nationalverband der Schwester anerkannter Pflegerinnenschulen der Schweiz hielt am vergangenen Sonntag in Fribourg seine Generalversammlung ab, die zahlreich von Schwestern aus der ganzen Schweiz besucht wurde. Der Verband zählt heute nahezu 2000 Mitglieder, die zum größten Teil aus nachstehenden Schulen hervorgegangen sind: Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich, La Source Lausanne, Engeried Bern, Bon Secours Genf, Ecole d'infirmières Fribourg, Lindenholz Bern.

Wie schon oft, so waren u. a. auch diesmal die Mittel und Wege zur Erfangung behordlichen Schutzes des Pflegeberufes Gegenstand von Diskussion und Anregungen. Frau Oberin Dr. L. Leemann, Zürich, orientierte die Versammlung über das wenige bisher Erreichte und noch zu Erhoffende. Fr. Dr. med. M. Dalloni, Fribourg, bereicherte die Tagung durch einen formvollendeten Vortrag über ein Problem aus dem Berufsleben der Schwestern.

Zu unserem Titelbild

Das Kinderheim in Mümliswil ist eine Stiftung des Präsidenten des Verbandes Schweiz. Konsumvereine Dr. Bernhard Jaeggi und seiner Ehefrau Pauline Jaeggi geb. Büttikofer. Es wurde im Jahre 1938 nach modernsten Prinzipien konstruiert und beherbergt durchschnittlich 25 Kinder. Der Heimbetrieb ist auf den Grundsätzen von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf aufgebaut. Als Leiterin amtet mit Umsicht und Hingabe Frau Martha Kernen-Tobler. Im Jahre 1942 wurden total 298 kleine Gäste verpflegt mit total 3475 Verpflegungstagen. 237 Kinder wurden von privater Seite eingewiesen, sicher ein gutes Zeichen der vortrefflichen Führung.

Grundsteinlegung zum neuen Kantonsspital in Zürich

Die Grundsteinlegung zum neuen Kantonsspital in Zürich gestaltete sich kürzlich zu einer schlichten, aber sehr eindrucksvollen Feier. Ueber dem Bauplatz wehten von den schlanken Kranen die rot-weißen und blau-weißen Flaggen, als Regierungsrat Dr. Corrodi unter einem strahlenden Frühlingshimmel das Wort zu einer gehaltvollen Ansprache ergriff. Jede Grundsteinlegung bedeutet einen Markstein im Werdegang eines Bauprojektes, die Zeit der Verwirklichung beginnt. Diese erfolgt, wie Dr. Corrodi ausführte, in verschiedenen Etappen und wurde mit dem Polikliniktrakt an der Rämistraße einerseits und mit der Wäscherei neben der Strafanstalt Regensdorf anderseits begonnen. Sie sollen im Jahre 1945 bezogen werden können. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten für die weiteren Teile hängt in erster Linie von den Notwendigkeiten der Arbeitsbeschaffung, ferner auch von den Verhältnissen in der Materialbelieferung ab. Falls ohne Unterbrechung weiter gebaut werden kann, rechnet der Regierungsrat mit der Vollendung der letzten Bauten in sieben bis acht Jahren. Die Zukunft ist dunkel umhüllt, und es braucht einen großen Wagemut, unter solchen Umständen das Werk an die Hand zu nehmen. Und dennoch, oder gerade darum muß es sein! In dieser Zeit der Weltwende, wo die meisten andern Völker in bitterstem Ringen um ihre Existenz die unerhörtesten Anstrengungen aufwenden, darf es auch für uns kein Ausruhen geben. Auch uns geziemt äußerste Anstrengung und Aufopferung auf dem Felde friedlicher Arbeit, und wohl uns, daß es, gemäß der edlen Mission der Schweiz, Arbeit im Dienste des kranken, leidenden Menschen sein darf. Regierungsrat Corrodi schloß seine Ansprache mit Versen von Gottfried Keller, während eine Zinkkassette fertig verlötet worden war, in welcher der Regierungsrat eine Urkunde und verschiedene Dokumente gegeben hatte, und welche dann im Grundstein eingemauert wurde. Der Männerchor Harmonie

ließ Kellers Heimatlied machtvolle erklingen. — Im Kongreßhaus vereinigten sich dann Regierungsrat und Gäste zu einem Essen, in dessen Verlauf Regierungspräsident Henggeler den Dank an das Zürcher Volk abstattete, das durch seine Kreditgewährung von 50 Millionen Franken die Baute ermöglicht hat. Stadtrat Oetiker bezeichnete das Werk als eine Lösung, auf die man stolz sein dürfe, worauf Professor Dr. Miescher im Namen der Aerztegesellschaften von Kanton und Stadt seiner ungeteilten Freude über den Beginn der Baute Ausdruck verlieh. Zum Schluß gab Regierungsrat Schnyder noch einen interessanten und humorvollen historischen Rückblick auf die Geschichte des Kantonsspitals.

Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzauufsicht 41. Generalversammlung im Grossratssaale in Basel

Am 22. und 23. März 1943 fand in Basel die 41. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzauufsicht statt. Der neu gewählte Präsident Direktor Thut (Lenzburg) führte den Vorsitz. Er wies in seiner Ansprache auf den entscheidenden Einfluß hin, den der Verein bei den Vorarbeiten des St.G.B. ausgeübt hat. Trotz den Schlagschatten des Weltkrieges könne der Verein seine Tätigkeit fortsetzen. Er hoffe, daß nach Beendigung dieses Krieges das Anstaltenproblem einer raschen Lösung entgegen gehe.

Direktor Seematter (Bern) referierte über die „Berufsbildung der Beamten und Angestellten“. Ausgehend von Art. 390 St.G.B. in dem der Bund Förderung und Unterstützung für die Heranbildung und Fortbildung von Anstaltsbeamten zusagt, betonte er die Wichtigkeit der guten Schulung des Anstaltspersonals und anderen Funktionären im Strafvollzug. — Nach einem Exkurs auf die psychologische Seite des Gefangenproblems, sprach er von der richtigen Auswahl des Personals unserer Strafanstalten. Für die leitenden Stellen, aber auch für alle im Strafvollzug Tätigen fordert der Referent hohe geistige und moralische Eigenschaften. Ferner glaubt der Referent, daß ohne eine gewisse Lebenserfahrung der bestgeschulte Beamte nicht mit Erfolg erzieherisch wirken kann.

Direktor Seematter streifte dann kurz die Erzieher-tätigkeit an Jugendlichen von der er eine gewisse Strenge fordert und die verweichlende Praxis ablehnt. Er gab dann eine Übersicht über den von ihm entworfenen Unterrichtsplan und ging dann über zur Forderung, daß das Personal auch mit der Sozialfürsorge vertraut sein müsse, besonders mit der Schutzauufsicht. Anschließend legte Direktor Seematter der Versammlung seine Thesen zur Berufsbildung der Beamten und Angestellten der Strafanstalten vor, die die Bildung einer Kommission zur Ueberprüfung dieser Vorschläge vorsehen.

Der Direktor der Basler Strafanstalt, Dr. Eduard Borel sprach über den „Strafvollzug nach eidg. Recht“. Er wies auf das Gute und Wertvolle hin, das sich nur mühsam und unter großen Schwierigkeiten Bahn bricht, und gab der Ansicht Ausdruck, daß auch das neue Schweiz. Strafgesetzbuch wertvoll und gut sei. Der Referent gab einen kurzen Grundriß über die Entstehungsgeschichte des St.G.B., das heute nur das materielle Recht, d.h. quasi nur ein Gewand aus Paragraphen, das erst durch die Anwendung des Gesetzes mit Fleisch und Blut erfüllt wird.

Keine Strafe ohne Schuld ist der erste Gedanke des neuen Gesetzeswerkes. Zwischen zurechnungsfähig und unzurechnungsfähig setzt es eine klare Unterscheidung voraus. Und ein neuer Gedanke, der dem ersten scheinbar widerspricht, ihn aber dennoch ergänzt: „Wenn der Zustand des Täters es rechtfertigt, so kann dieser zum Schutze der Gesellschaft länger seiner Freiheit beraubt werden, als seinem eigentlichen Verschulden entspricht. Dieser Gedanke nimmt organisatorisch die Form der Verwahrung, der Trinkerheilung und der Arbeitserziehung an.“

Und ein dritter, an sich nicht neuer Gedanke, der im St.G.B. einen besonders breiten Raum einnimmt: der Erziehungs- und Vorbeugungsgedanke. Hierher gehören die Bestimmungen betr. dem progressiven Strafvollzug,

die Ausrichtung eines Arbeitsverdienstanteils, die Trennung der verschiedenartigen Kategorien usw.

Diese Anforderungen stellen viele Kantone vor bedeutende Schwierigkeiten, die größte davon ist die Bereitstellung von neuen Anstalten. Natürlich können nur wenige Kantone diesen Anforderungen gerecht werden und so läßt das Gesetz den gemeinsamen Betrieb von Anstalten durch verschiedene Kantone und die Benützung außerkantonalen Anstalten zu. Direktor Borel kam auf den heutigen Stand der Anpassung der Kantone an das neue Gesetz zu sprechen. Er erblickt dabei ein Bild bunter Verschiedenheit, das den Beweis dafür zu erbringen scheint, daß das St.G.B. den Föderalismus im Rechtswesen nicht abzutöten vermochte.

Schlüsselndlich gab Direktor Borel bekannt, daß in der Basler Strafanstalt seit ungefähr einem Jahr durch eine Psychologin, Schülerin des Psychologen Prof. Jung Experimente durchgeführt hat, die bis jetzt gute Erfolge erzielen. Diese Experimente sollen in den Sträflingen den Boden vorbereiten, auf dem der Anstaltsgeistliche einsetzen könnte, um die religiösen und moralischen Werte im Gefangenen wachzurufen. Ob und wie weit eine solche psychologische Vorbereitung dauernden Bestand haben wird, soll die Zukunft weisen. Doch können wir es uns nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß alle Experimente, so interessant sie auch für den Behandelnden sein mögen, zu sehr von Wissenschaft und Theorie inspiriert sein dürften, um der Praxis Stand zu halten. Der unmittelbare Glaube an Gott muß im Gefangen von selbst mit Hilfe des Anstaltsgeistlichen, der unbedingt eine Psychologisch-psychiatrische Ausbildung genossen haben muß, ausreifen um zu einem greifbaren Resultat zu führen.

Der Freiburger Schutzaufsichtsbeamte, Direktor Buchs sprach über das Thema der „Entlassenen fürsorge“. Der Referent beglückwünschte in erster Linie den Gefängnisverein für seine vorbildliche und initiativ Behandlung der Schutzaufsichtsfragen und betont, daß es doch unbestreitbar im Interesse der Gesellschaft sei, am Schutzwerte und an der Wiederaufrichtung der entlassenen Häftlinge mitzuhelpen. Bekanntlich hat das Patronat die Aufgabe, den Bevormundeten Rat und Hilfe zu geben, ihnen Arbeit und Verdienst zu schaffen um wieder in die Gesellschaft zurückgekehrt, ehrlich leben zu können. In warmen Worten schilderte Direktor Buchs die Schwierigkeiten, die sich dem großen Werke immer wieder entgegenstellen, sei es durch die Polizeimänner, die nicht immer mit der nötigen Diskretion umzugehen wissen, sei es durch die Behörden, welche die Annahme der Papiere oft verweigern. Viel leichter ist es Geld zu beschaffen als den Schützlingen dauernd Hilfe bringen zu können. Der Referent regte an, ein Propaganda-Bureau ins Leben zu rufen, das in vielfältigen Arbeiten den Gedanken der Schutzaufsicht ins Volk tragen und popularisieren könnte. Lassen wir uns, schloß Dir. Buchs sein ausgezeichnetes Referat, ähnlich der „Pro Infirmis“ eine „Pro Liberatis“ gründen. E. B.

Schweiz. Armenpflegekonferenz

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz, an der über 200 Vertreter der gesetzlichen und freiwilligen Fürsorge aus 22 Kantonen teilnahmen, verhandelte in Zug unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Wey (Lucern) über die Stellung der Armenpflege zum Familienschutz. Der Referent, Armeninspektor Dr. Kiener, Bern, betonte, daß die Aufgabe der Armenfürsorge auf dem Gebiet des Familienschutzes nicht nur in finanzieller Hilfeleistung zu bestehen habe, sondern mehr noch in der erzieherischen Einwirkung auf die Familie und in der Pflanzung einer neuen Gesinnung, und daß Gegenstand dieses Schutzes nur die gesunde Familie sein solle. Als Maßnahmen, die für die Armenpfleger in Betracht kommen, nannte er die Ausdehnung der Hilfeleistung über das 18. Altersjahr der Kinder hinaus, vermehrte Steuerabzüge für kinderreiche Familien, Ausrichtung von Familienzulagen, damit die Mutter nicht zum Mitverdienen gezwungen und die Familie entfremdet werde, Einführung der Obligatorischen Krankenversicherung in allen Gemeinden, Anwendung erzieherischer Maßregeln gegen pflichtvergessene Familienväter, Betreuung untüchtiger Familienmütter durch

Fürsorgerinnen, hauswirtschaftl. Ertüchtigung der weiblichen Jugend, Formung auch der männlichen Jugend zur geistigen Eignung für die Familie, Verhinderung der Eheschließung von Geisteswacken und Geisteskranken durch nachgehende Fürsorge, Eheberatung, Sterilisation, vermehrte Fühlungnahme mit den Vormundschaftsbehörden zwecks frühzeitiger Auflösung zerstörter Familien im Interesse der Kinder, Bekämpfung des Konkubinats. Nach einer Diskussion stimmte die Versammlung der von der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit kürzlich angenommenen Resolution zu, in der die Ausrichtung von Kinderzulagen für gesunde Familien neben dem Leistungslohn verlangt wird und Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden gebeten werden, zur Verwirklichung dieses Grundsatzen beizutragen.

Literatur

Ernst Furrer, **Anleitung zum Pflanzenbestimmen**. Mit vielen Skizzen. Verlag Huber & Co. A. G. Frauenfeld. Kartoniert Fr. 2.50.

Furrer gibt uns hier eine Anleitung zum Pflanzenbestimmen anhand von Begriffen und Fachausdrücken, die jeder Naturfreund kennen sollte. Wer muntere Kinder um sich hat, die Blumen bringen, greift zu diesem Werklein, das er in der Tasche mitnehmen kann und gibt Aufschlüsse, welche auf Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte hindeuten. Wir werden ja auf Wanderungen so viel gefragt, dieses Büchlein gibt uns manche Antwort, welche wir sonst schuldig bleiben müssen. Wir empfehlen es Vorstehern, Lehrern und Gehilfinnen aufs beste. E. G.

Kurze Anleitung für den Anbau von Lagergemüsen.

Erwerbsproduzenten, Handel und Konsumenten stehen noch unter dem Eindruck der großen letzjährigen Gemüseernte, speziell von Sommer- und Herbstgemüse. 1943 muß die Gefahr einer erneuten derart ungünstig sich auswirkenden Anbauverlagerung unter allen Umständen vermieden werden. Dafür müssen unsere Lagergemüse dringend eine Anbauvermehrung auf Kosten der Saisongemüse erfahren. Die Schweiz. Gemüse-Union hat in Zusammenarbeit mit der Eidg. Versuchsanstalt Wädenswil eine Anleitung für den Anbau von Lagergemüse herausgegeben. Diese Kulturanleitung ist nach dem neuesten Stand der Sortenprüfungs- und Anbauversuche, sowie den bei der Lagerung gemachten Erfahrungen aufgestellt worden. Die 20seitige Schrift wird gegen 15 Rp. bei allen Kant. Zentralbüro für Gemüsebau oder bei der Schweiz. Gemüse-Union in Zug abgegeben, wo auch jede weitere Auskunft für den Anbau gerne erteilt wird. (S. P. Z.)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Armenpflege. Von Dr. H. Albisser, Luzern 1942. Art. Institut Orell Füll A. G. Zürich. 16 S., Preis 60 Rp. Zu beziehen von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Bederstr. 70.

Diese Schrift ist in erster Linie für Armenpfleger bestimmt, sie wird aber auch in jeder Anstalt gern zu Rate gezogen werden, denn die Sprache ist klar, der Inhalt übersichtlich und durch ein Sachregister gut auffindbar. Für uns Vorsteher werden die Kapitel: Strafbare Handlungen Privater gegenüber Privaten, gegenüber der Öffentlichkeit und Beamten, Strafbare Handlungen von Beamten und „Maßnahmen“ gegenüber Erwachsenen und Minderjährigen besondere Beachtung finden. Die Broschüre wird allen Anstaltsleitungen sehr empfohlen. E. G.

Aus der Industrie

Zeitgemäßer baulicher Wärmeschutz

Geeignete Schutzmaßnahmen stehen uns unter den heutigen Verhältnissen allein in Isolationen gegen tiefe Temperaturen zu Gebote. Diese bezwecken bekanntlich den Kälte-Eintritt durch eine Mauer, eine Decke oder ein Dach zu vermindern, oder — was gleichbedeutend — den Wärmewiderstand zu erhöhen.